

Herausgegeben von Andreas Fuchs,
Markus Stoffels und Dirk A. Verse

Dirk Schnelle

Die Berufsbildung der Volontäre und Praktikanten

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

§ 1: Stand der Diskussion und Gang der Untersuchung

„Generation Praktikum“ belegte bei der Wahl zum Wort des Jahres 2006 den zweiten Platz „als ein anderes, für viele weniger positives Lebensgefühl der jüngeren Generation, die vermehrt unbezahlten oder minderbezahlten Tätigkeiten in ungesicherten beruflichen Verhältnissen nachgehen muss“¹. Ausgangspunkt der Diskussion² war ein am 31. März 2005 in der Zeit veröffentlichter Artikel, in dem *Stolz* unter diesem Schlagwort seine Erfahrungen als Praktikant schildert³. Das Thema Praktikum beschäftigt die allgemeine Diskussion bis heute und es finden sich inzwischen nahezu unzählige Veröffentlichungen hierzu in der Tagespresse⁴. Im Mittelpunkt steht dabei zumeist die Kritik am Einsatz von Hochschulabgängern als günstige Arbeitskräfte. Entgegen der weit verbreiteten Meinung handelt es sich dabei aber nicht um ein neues, bislang unbekanntes Phänomen, sondern die Missbrauchsgefahr des Volontariats oder Praktikums wird schon seit Beginn des letzten Jahrhunderts erörtert⁵. Allerdings werden Praktika nicht nur negativ bewertet, sondern auch positive Aspekte erkannt. So werden Praktika auch als Orien-

¹ Pressemitteilung der Gesellschaft für deutsche Sprache vom 15.12.2006, URL: <http://www.gfds.de/index.php?id=143>, abgerufen am 20.3.2010.

² *Briedis/Minks*, Generation Praktikum, S. 1.

³ Die Zeit 14/2005 vom 31.3.2005, S. 61.

⁴ Beispielsweise: *Heitmann, Maik/Büser, Wolfgang*, SZ vom 6./7.12.2008, S. V2/10: „Ganz normale Mitarbeiter“; *Wolf, Uwe*, Handelsblatt vom 10.9.2008, S. 19: „Praktikanten im Glück“; *Roebke, Julia*, FAZ vom 18.3.2008: „Generation Scheinpraktika“; FAZ-Hochschulanzeiger 06.2008; *Graf, Annika*, SZ vom 3./4.3.2007, S. V2/15: „Auf kurze Sicht“; *Köckeritz, Angela/Berth, Felix*, SZ vom 2.2.2007, S. 6: „Gratisarbeit nach dem Studium“.

⁵ *Goldmann*, Diss. 1921, S. 4: „...gelegentlich mag auch der Wunsch, Arbeitskräfte zu sparen, die Triebfeder sein“; *Nipperdey*, ARS 21, 71: „Immer wieder werden Versuche gemacht, durch Ausbildungsverträge aller Art die Bestimmungen der Tarife zu umgehen“; *Roscher*, BB 1978, 1119, 1120: „Schließlich ist zu beobachten, dass die Praktikanten häufig als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt werden...“.

tierungshilfe bei der Berufswahl¹ und Rekrutierungsmittel der Unternehmen wahrgenomen².

A. Aktuelle Anträge, Petitionen und sonstige Initiativen

Aufgrund dieser breiten öffentlichen Diskussion um die Rechte der Praktikanten³ wurden inzwischen verschiedene Initiativen zum Schutz der Praktikanten in Gang gesetzt. Um die Interessen der Hochschulabsolventen insbesondere beim Einstieg in den Arbeitsmarkt besser zu vertreten, wurde im Herbst 2004 der Verein fairwork e.V. gegründet. Das Magazin Junge Karriere des Handelsblatts bietet unter dem Namen „Fair Company“ seit September 2004 Unternehmen die Möglichkeit ein Gütesiegel zu erwerben, wenn sie gewisse Mindeststandards bei der Einstellung von Praktikanten beachten⁴. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund nahm sich der Praktikanten an und startete unter dem Namen „students at work“ ein eigenes Projekt⁵. Im Dezember 2006 reichte er zudem zwei Petitionen beim Bundestag ein, die von mehr als 108.000 Personen unterstützt wurden⁶. Die Petenten forderten neben einer gesetzlichen Definition des Praktikums und Volontariats unter anderem eine zeitliche Begrenzung des Praktikums auf drei Monate und eine Mindestvergütung von 300,00 Euro monatlich. Volontariate sollten maximal 24 Monate dauern und mit mindestens 7,50 Euro pro Stunde vergütet werden⁷. Neben diesen Petitionen sorgten in den vergangenen Jahren auch verschiedene andere Anträge dafür, dass sich der Bundestag des Themas annehmen musste. Im November 2006 brachte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag mit dem Titel „Praktika gesetzlich regeln“ ein⁸. Der Bundestag sollte die Bundesregierung

¹ Bayerischer Realschullehrerverband e.V., URL: <http://www.brlv.de/index.php?id=90>, abgerufen am 20.3.2010.

² SZ vom 15./16.9.2007, S. V/13: „Wie Unternehmen Einsteiger rekrutieren“; SZ vom 23./24.6.2007, S. V2/13: „Praktika sind die wichtigste Rekrutierungsmethode“.

³ Auf die jeweils weibliche und männliche Schreibweise wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Unter der maskulinen Schreibweise sind männliche und weibliche Personen zusammengefasst.

⁴ URL: <http://www.karriere.de/beruf/fair-company/>, abgerufen am 20.3.2010.

⁵ URL: <http://www.dgb-jugend.de/studium/>, abgerufen am 20.3.2010.

⁶ Hib-Meldung (heute im Bundestag) 080/2007 vom 26.3.2007, URL: http://www.bundestag.de/presse/hib/2007_03/2007_080/01.html, abgerufen am 20.3.2010.

⁷ Petition des DGB Bundesvorstandes, Abteilung Jugend, Silvia Helbig, URL: <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=334>, abgerufen am 20.3.2010.

⁸ Antrag, BT-Drs.16/3349.

auffordern, die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit auf Praktika auszuweiten und einen Gesetzentwurf zu Praktikantenverhältnissen vorzulegen. Dieser sollte unter anderem eine präzise Definition des Praktikums geben, Praktika nach einem abgeschlossenen Studium oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung ausschließen, den Ersatz von Arbeitskräften durch Praktikanten vermeiden und das Praktikantenverhältnis regeln. Insbesondere sollten Vorschriften zur Vergütung und zur Betreuung sowie ein Zeugnisanspruch nach Beendigung geschaffen werden. Nur kurze Zeit später ging ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Perspektiven für die Generation Praktikum schaffen“ ein¹. Die Bundesregierung sollte aufgefordert werden, Praktikanten besser über ihre Rechte zu informieren, für eine bessere Integration der Praktika in die Studienordnungen zu sorgen und die Betreuung der Praktikanten durch die Agenturen für Arbeit zu verbessern. Die Bundesregierung sollte sich ferner für eine Selbstverpflichtung zur zeitlichen Begrenzung auf in der Regel vier Monate und eine tarifliche Aufwandsentschädigung einsetzen. Ferner solle sie sich darum bemühen, dass Praktika in die empirische Arbeitsmarktforschung einbezogen werden und ein Qualitätszertifikat „Faires Praktikum“ geschaffen wird. Sie solle sich dafür einsetzen, dass in allen Bundesbehörden faire Praktikantenbedingungen herrschen. Am 17. September 2007 richtete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zudem eine Anfrage an die Bundesregierung zum Thema „Initiativen für faire Praktika“². Die Fraktion wollte wissen, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus der Anhörung des Petitionsausschusses zum Thema „Generation Praktikum“, aus der Studie der HIS Hochschulinformations-System GmbH³ sowie der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften⁴ zur Situation der Praktikanten ziehe. Knapp einen Monat später, am 10. Oktober 2007 brachte die Fraktion DIE LINKE einen konkreten Gesetzentwurf in den Bundestag ein, dessen Ziel es war, den Geltungsbereich des § 26 BBiG auf Praktika zu erweitern, die im Rahmen eines Studiums oder einer Ausbildung vorgeschrieben sind. Danach sollte § 26 BBiG künftig folgendermaßen lauten:

„Soweit nicht ein Arbeitsverhältnis vereinbart ist, gelten für Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse,

¹ Antrag, BT-Drs. 16/3544.

² Kleine Anfrage, BT-Drs. 16/6387 sowie die Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 16/6586.

³ *Krawietz/Müßig-Trapp/Willige*, Praktika im Studium; siehe S. 5.

⁴ Mitteilung der Kommission, KOM(2007) 498 endgültig.

Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen auch im Rahmen eines in einer Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehenen Praktikums zu erwerben, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung im Sinne dieses Gesetzes handelt, die §§ 10 bis 23 und 25 mit der Maßgabe, dass die gesetzliche Probezeit abgekürzt und bei vorzeitiger Lösung des Vertragsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit abweichend von § 23 Abs. 1 Satz 1 Schadensersatz nicht verlangt werden kann.“¹

Zuletzt brachte die Fraktion FDP am 23. Oktober 2007 einen Antrag mit dem Titel „Orientierung und verbesserte Berufsperspektiven durch Praktika schaffen“ ein². Insbesondere sollte der Bundestag die Bundesregierung auffordern, auf eine weitere Reglementierung der Praktika, beispielsweise durch einen Mindestlohn oder eine Laufzeitbegrenzung, zu verzichten, um nicht das Angebot und die Inanspruchnahme von Praktika zu gefährden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab in einem Artikel vom 18. März 2008³ bekannt, dass es aufgrund der Ergebnisse der Studie zum Berufseinstieg junger Menschen⁴ gesetzliche Klarstellungen der Regelungen zum Praktikantenverhältnis anstrebe. Der Lernzweck solle stärker als Mittelpunkt des Praktikums definiert werden und es solle auf die bereits vorhandenen Vorschriften, insbesondere im Berufsbildungsgesetz, verwiesen werden. Insbesondere solle klarer festgelegt werden, dass Praktikanten, auch und gerade dann einen Anspruch auf angemessene Vergütung haben, wenn sie als Arbeitnehmer eingesetzt werden. Es solle auch geprüft werden, ob und unter welche Voraussetzungen Praktikumsvereinbarungen der Schriftform bedürfen.

Während die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN⁵ und DIE LINKE⁶ entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung⁷ im Bundestag abgelehnt wurden, gingen der Gesetzentwurf und der Antrag der Fraktion FDP zunächst an verschiedene Ausschüsse⁸. Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung⁹ lehnte der Bundestag am 2. Juli 2009

¹ Gesetzentwurf, BT-Drs. 16/6629.

² Antrag, BT-Drs. 16/6768.

³ URL: http://www.bmas.de/coremedia/generator/25038/2008__03__18__generation_praktikum.html, abgerufen am 20.3.2010.

⁴ Fuchs, Forschungsbericht 375.

⁵ Antrag, BT-Drs. 16/3544.

⁶ Antrag, BT-Drs.16/3349.

⁷ Ausschussbericht, BT-Drs. 16/6762.

⁸ Plenarprotokoll 16/120, S. 12535 A, B.

⁹ Ausschussbericht, BT-Drs.16/13584, S. 2.

dann auch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE¹ sowie den Antrag der Fraktion FDP² ab³.

Wie bereits erwähnt, hat sich auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit der Situation der Praktikanten befasst. In einer Mitteilung vom 5. September 2007 zur „Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“⁴ bezeichnete sie Praktika als wichtiges Instrument, um frühzeitig Kontakte zum Arbeitsmarkt herzustellen. Um Praktika mit geringem Entgelt und begrenztem Ausbildungswert zu vermeiden, will die Kommission eine europäische Qualitätscharta für Praktika vorschlagen und die Mitgliedsstaaten ersuchen, einen passenden Rahmen für die enge Verbindung zu Berufsbildung und Studium festzulegen. Weitere Schritte sind bislang jedoch seitens der Europäischen Kommission nicht unternommen worden. Allein die Mitteilung der Kommission zeigt, dass der Einsatz der Praktikanten nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern im Fokus der Öffentlichkeit steht⁵.

B. Aktuelle empirische Untersuchungen

Im Zusammenhang mit den Initiativen im Bundestag und der Diskussion um die „Generation Praktikum“ wurde die Situation der Praktikanten und Volontäre in den letzten Jahren mehrfach empirisch und statistisch untersucht. Aus Platzgründen seien hier nur einzelne Untersuchungen und auch nur einzelne Ergebnisse der verschiedenen Studien erwähnt. Im Mai/Juni 2006 führte die HIS Hochschulinformations-System GmbH im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten HISBUS Online-Panels eine Befragung von Studenten⁶ durch, die Angaben zu dem Umfang ihrer Praktika und ihren Erfahrungen machen sollten und die Praktika beurteilen sollten. Demnach absolvierten 55 Prozent der Studierenden in den letzten zwölf Monaten ein Praktikum. Davon waren 26 Prozent freiwillige und 74 Prozent Pflichtpraktika. Die Mehrheit der Studenten - 68 Prozent -

¹ Gesetzentwurf, BT-Drs. 16/6629.

² Antrag, BT-Drs.16/6629.

³ Plenarprotokoll 16/230, S. 25898 A.

⁴ Mitteilung der Kommission, KOM(2007) 498 endgültig.

⁵ Einen kurzen Überblick hierzu bietet eine Befragung der Sozialreferenten verschiedener EU-Länder durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, URL: http://www.bmas.de/coremedia/generator/24660/generationpraktikum__eu__mitgliedsstaaten.html, abgerufen am 20.3.2010.

⁶ *Krawietz/Müßig-Trapp/Willige*, Praktika im Studium.

erhielt keine Vergütung für ihr Praktikum. Der überwiegende Teil der Praktikanten war mit dem Praktikum zufrieden und beurteilte insbesondere den Lerngehalt, die Betreuung und den Nutzen für die berufliche Orientierung positiv.

Zwar folgten noch weitere Untersuchungen zum Thema Praktikum, jedoch ist die Befragung vom Mai/Juni 2006 - soweit ersichtlich - die einzige, die sich mit Praktika während des Studiums beschäftigt. So erstellte der Arbeitsbereich Absolventenforschung der Freien Universität Berlin im Februar 2007 im Auftrag der DGB-Jugend und der Hans-Böckler-Stiftung eine Studie¹ „mit dem speziellen Fokus auf Praktika und anderen Formen prekärer Beschäftigung nach dem Studium“². Grundlage der Studie bildete die Befragung von Absolventen des Wintersemesters 2002/03 dreieinhalb Jahre nach ihrem Studienabschluss. Die Befragung führte zu dem Ergebnis, dass 37 Prozent der Absolventen nach dem Abschluss des Studiums ein Praktikum absolvierten. Der Prozentsatz schwankte je nach Region und Studiengang. Frauen leisteten häufiger ein Praktikum ab als Männer. Unbezahlte Praktika dauerten durchschnittlich fünf Monate, während bezahlte in der Regel sechs Monate dauerten. Die durchschnittliche monatliche Entlohnung vergüteter Praktika lag bei 600 Euro. Während bei der Hälfte der Praktika das Lernen im Vordergrund stand, wurde ein Viertel der Praktikanten als „billige Arbeitskraft“ eingesetzt.

Kurz nach der Studie der Freien Universität Berlin erschien im März 2007 der Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, einer Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit, zu Betriebspraktika³. Gegenstand der Untersuchung ist allerdings nicht unmittelbar die Situation der Praktikanten, sondern vielmehr die Frage, welche Rolle Praktika für die weitere berufliche Entwicklung haben. Die Autoren weisen allerdings darauf hin, dass eine sachliche Diskussion des Themas Praktikum bereits dadurch erschwert sei, dass es keine verlässlichen Angaben über die tatsächliche Zahl der Praktikanten gäbe. Allerdings sei aufgrund der Erhebungen des IAB-Betriebspanels von ungefähr 600.000 Praktikanten zur Mitte des Jahres 2006 auszugehen.

Auch in der ersten Ausgabe 2007 der Beiträge zur Hochschulforschung, die von dem Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung herausgegeben werden, wurde die Bedeutung des Praktikums für den Berufseinstieg in verschiedenen Beiträgen behandelt, insbesondere in dem Beitrag von *Falk und Reimer*⁴.

¹ *Grühn/Hecht*, Generation Praktikum.

² *Grühn/Hecht*, Generation Praktikum, S. 4.

³ *Rebien/Spitznagel*, Betriebspraktika.

⁴ *Falk/Reimer*, Beiträge zur Hochschulforschung 2007, 34.